

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterstichwahl in der Stadt Rauschenberg am 27.10.2024

Am 28.10.2024 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	3.633
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler	2.069
3.	Zahl der gültigen Stimmen	2.039
4.	Zahl der ungültigen Stimmen	30

Die Wahlbeteiligung betrug 56,95 %.

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Familien- und Rufname ("Frau" oder "Herr)	Träger des Wahlvorschlags	Stimmen	%
1	Klusmann, Alexandra, Frau	SPD	1.156	56,69
2	Merkel-Herwig, Norman, Herr	Merkel-Herwig	883	43,31

Auf die Bewerberin Frau

Klusmann, Alexandra

sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen. Sie ist damit zur Bürgermeisterin der Stadt Rauschenberg gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Bürgermeisterstichwahl

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat, oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags, nach Maßgabe des § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen, von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Rauschenberg, Schloßstraße 1 (Rathaus),

35282 Rauschenberg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rauschenberg, den 02.11.2024

Der Wahlleiter der Stadt Rauschenberg Emmerich

Hinweis:

Der o.g. Veröffentlichungstermin sowie der Text der Bekanntmachung sind verbindlich. Änderungen an der Schreibweise oder Formulierung sind – mit Ausnahme offensichtlicher Schreibfehler – nicht zulässig. Die Veröffentlichung muss unter dem Kopf "Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Rauschenberg" zuzüglich Wappen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn sich die Bekanntmachungen über mehrere Seiten erstrecken. Sollten Probleme mit oder bei der Veröffentlichung auftreten, ist vor der Veranlassung von weiteren Maßnahmen unbedingt Rücksprache mit der Verwaltung unter Tel. – Nr. 06425 / 9239 – 14 zu nehmen. Auf die rechtliche Bedeutung von Amtlichen Bekanntmachungen in förmlichen Verfahren wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen!